

## Werkbeiträge alle Kunst- und Kultursparten

### Richtlinien der Ausschreibung 2020

#### 1. Veranstalterinnen

Die Kulturkommission Obwalden und die Kulturkommission Nidwalden schreiben gemeinsam Werkbeiträge in allen Kultursparten für Kulturschaffende aus Obwalden und Nidwalden aus. Es besteht die grundsätzliche Absicht, die Ausschreibung der Werkbeiträge jedes Jahr durchzuführen. Die Werkbeiträge Obwalden/Nidwalden werden seit 2014 ausgeschrieben.

#### 2. Zielsetzung

Ziel der Vergabe von Werkbeiträgen ist die unmittelbare und personenbezogene Förderung. Mit den Beiträgen soll es Kunst- und Kulturschaffenden aller Sparten und Richtungen erleichtert werden, sich während einer gewissen Zeit ihrem Schaffen zu widmen. Sie sollen sich auf eine innovative, künstlerische Idee einlassen oder ihre künstlerischen Kompetenzen gezielt vertiefen und entwickeln können.

#### 3. Teilnahmeberechtigung

Für einen Werkbeitrag können sich Einzelpersonen und Formationen bewerben, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Hat mindestens 10 Jahre in Obwalden oder Nidwalden gewohnt
- Wohnt seit mindestens drei Jahren in Obwalden oder Nidwalden
- Schaffen oder Tätigkeit weisen einen aussergewöhnlich engen Bezug zum Kanton Obwalden und/oder Kanton Nidwalden auf

Der Heimatort in einem der beiden Kantone gilt nicht als Teilnahmeberechtigung.

Keine Beiträge werden gewährt an:

- Ausbildungen oder Projekte, die während der Grundausbildung realisiert werden
- Tonträgerproduktion (ausgenommen Projektentwicklung)
- Literarische Texte (werden zentralschweizerisch alle zwei Jahre ausgeschrieben)
- Theatertexte (werden zentralschweizweit alle vier Jahre ausgeschrieben)
- Filmproduktionen (ausgenommen Drehbuchentwicklung)
- Veranstalterinnen und Veranstalter von kulturellen Anlässen
- Theater-, Tanz- oder Filmaufführungen (ausgenommen Projektentwicklung)
- Ausstellungen (ausgenommen Projektentwicklung)

Bei Bewerbungen von Gruppen muss mindestens die Hälfte der Personen, die am Projekt inhaltlich massgeblich beteiligt sind, im Minimum eine der aufgeführten Teilnahmebedingungen erfüllen.

Mitglieder der Kulturkommission Obwalden oder der Kulturkommission Nidwalden sind nicht zugelassen.

Über die Teilnahmeberechtigung entscheiden abschliessend die Veranstalterinnen.

#### 4. Beurteilungskriterien

Wichtige Beurteilungskriterien sind:

- Der eigenständige Charakter des Vorhabens
- Die thematische und künstlerische Relevanz des Projekts
- Das Entwicklungspotential einer Person/Gruppe in ihrer künstlerischen Tätigkeit
- Die Qualität des bisherigen Schaffens
- Die Nachvollziehbarkeit des Konzeptes
- Realisierbarkeit und Konkretisierung des Projektes
- Bezug zum Kanton Obwalden und/oder Kanton Nidwalden

Die Jury behält sich vor, weitere Beurteilungskriterien festzulegen.

#### 5. Rahmenbedingungen

Es werden ein Werkbeitrag von CHF 20'000.00 und ein Werkbeitrag von CHF 10'000.00 vergeben. Der Werkbeitrag kann in Raten ausbezahlt werden.

Es ist möglich, dass die Jury, falls nur ein oder kein Projekt überzeugt, in einem Jahr nur einen oder keinen Werkbeitrag vergibt.

Eine Person kann höchstens zweimal einen Werkbeitrag erhalten.

Eine Person kann pro Ausschreibung nur an einem Projekt massgeblich beteiligt sein bzw. nur ein Projekt eingeben.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind verpflichtet, zuhause des Veranstalters innert Jahresfrist eine schriftliche Bilanz des Projektes abzuliefern.

#### 6. Bewerbung / erforderliche Unterlagen

Die Bewerbungen sind bis spätestens **Montag 31. August 2020** (Datum des Poststempels) in vollständiger Form bei der Geschäftsstelle der Kulturkommissionen einzureichen.

Die Bewerbungen müssen enthalten:

- Anmeldeformular (unter [www.ow.ch](http://www.ow.ch) oder [www.nw.ch](http://www.nw.ch), Suchbegriff «Werkbeiträge» herunterladen)
- Konzept des künstlerischen Projekts oder der Zielsetzung, die mit einem Werkbeitrag gefördert werden soll (falls vorhanden mit Demo-Material in sechsfacher Ausführung)
- Lebenslauf mit Angaben zur künstlerischen Ausbildung und Tätigkeit
- Ev. Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit

Die Bewerbungen können digital oder auf dem Postweg eingereicht werden, Demo-Material nur via Postweg. Eingesandte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Unvollständige Gesuche oder zu spät eingetroffene Gesuche dürfen nicht juriert werden.

#### 7. Auswahlverfahren

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Jury beurteilt. Sie besteht aus drei Fachpersonen und je einer Vertretung der beiden Kulturkommissionen. Die Jury kann weitere Fachexperten beratend beiziehen. Die Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich informiert. Die Zusprechungen werden in einem Bericht begründet. Ablehnende Entscheide werden nicht begründet. Die Beiträge werden im Rahmen einer Preisfeier persönlich übergeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Mitglieder der Jury sind:

- Hansjörg Bucher, Kulturkommission Kanton Obwalden
- Eva-Maria Odermatt, Kulturkommission Kanton Nidwalden
- Isa Wiss, Musikerin, Luzern
- Laura Breitschmid, Kuratorin, Luzern
- Reto Ambauen, Theaterschaffender, Luzern

### 8. Termine

Ausschreibung: Juni 2020  
Bewerbungsfrist: bis 31. August 2020, Datum des Poststempels  
Jurierung: September/Oktober 2020  
Übergabefeier: November 2020

### 9. Administration

Für alle organisatorischen und administrativen Belange zeichnen das Amt für Kultur Nidwalden und das Amt für Kultur und Sport Obwalden verantwortlich. Die Bewerbungen sind einzureichen an:

- Amt für Kultur Nidwalden, Stefan Zollinger, Postfach 1244, 6371 Stans, +41 41 618 73 40, stefan.zollinger@nw.ch

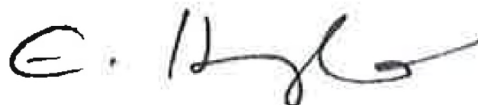
Stans, im Mai 2020



**Kulturkommission NW**

Thomas Hochreutener  
Präsident

Sarnen, im Mai 2020



**Kulturkommission OW**

Edwin Huwyler  
Präsident